Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 50 (1917)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

L. Jahrgang Nr. 38 Bern, 22. Sept. 1917

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt: Oberlehrer Samuel Jost in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher G. Rothen, Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor E. Kasser, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Das Volkslied. — Aus dem bernischen Schulwesen. — Der Kanton Tessin und unser Schrifttum. — Russische Unterrichtsreform. — Sektion Burgdorf des B. L. V. — Grosser Rat. — Der Vorstand des Bernischen Organistenverbandes. — Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung. — Lehrerturnkurs. — Frutigen. — Oberburg. — Rüderswil. — Wimmis. — Literarisches. — Humoristisches.

Das Volkslied.

Volkslied, du Kind der frischen Luft,
Liebling mit sonnenbrauner Wange,
Wie Feierruh, wie Wiesenduft
Weht es mich an aus deinem Klange!
Du mit dem Blick voll Sehnsuchtsglanz,
Du mit dem Herzenston, dem süssen,
Im Haar den Heckenrosenkranz
Und Wegstaub auf den blossen Füssen —
Mir ist's bei deiner Töne Macht,
Als säh' ich sanft die Sterne scheinen,
Als läg' der Tau der Sommernacht
Wie Silber auf den Wiesenrainen,
Als hört' ich flüstern tief und schlicht
Von Schmerz und Treu', von Lust und Leide,
Als stünd' mit tränendem Gesicht
Die Liebe an der Wegescheide. . .

F. Loyaux-Schanz (aus: „Das heilige Feuer“).

Ein Regenstrom aus Felsenrissen.
Er kommt mit Donners Ungestüm,
Bergtrümmer folgen seinen Güssen,
Und Eichen stürzen unter ihm;
Erstaunt, mit wohllustvollem Grausen,
Hört ihn der Wanderer und lauscht,
Er hört die Flut vom Felsen brausen,
Doch weiss er nicht, woher sie rauscht:
So strömen des Gesanges Wellen
Hervor aus nieentdeckten Quellen.

Schiller.

Aus dem bernischen Schulwesen.

Von *O. G.*

(Schluss.)

Ein interessantes Kapitel ist die Ordnung des Stellvertretungswesens beim Aktivdienst der Lehrer. Darüber fehlen in der Schulgesetzgebung alle und jede Bestimmungen. Der Staat erklärte, die Lehrer seien Funktionäre der Gemeinden und hätten sich mit diesen auseinanderzusetzen. Um nun für den ganzen Kanton eine einheitliche und für alle erträgliche Lösung zu finden, gründete die Lehrerschaft eine sogenannte Kriegsstellvertretungskasse. Die Kosten werden bestritten durch die Soldabzüge, die den Offizieren, die dem Lehrerstand angehören, gemacht werden, den Besoldungsabzügen, die ledige Unteroffiziere und Soldaten erleiden, sowie den freiwilligen Beiträgen der übrigen Lehrerschaft. Diese freiwilligen Beiträge erreichen bis zur Stunde die Höhe von Fr. 170,000 und werden demnächst noch mehr steigen. Die Kasse steht vor einem Defizit von Fr. 40,000. Der Staat hat zur Deckung desselben einen Vorschuss von Fr. 30,000 gemacht, der aber von der Lehrerschaft zurückbezahlt werden muss. Es wäre allerdings zu wünschen, dass der Staat ein Einsehen hätte und die Last, die auf der Lehrerschaft ruht, etwas erleichtern würde. Der Kanton Zürich hat bekanntlich sämtliche Abzüge, die früher den mobilisierten Beamten, Angestellten und Lehrern gemacht wurden, aufgehoben. So weit wie Zürich wird Bern kaum gehen, aber eine etwas humanere Behandlung seiner militärdienstpflichtigen Funktionäre und Lehrer wäre gewiss am Platze. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass für diese Art Stellvertretung wieder andere Ansätze in Betracht fallen. Eine Lehrerin erhält per Tag Fr. 5, ein Primarlehrer Fr. 6 und ein Mittellehrer, gleichviel welchen Grades, Fr. 7. Ein Schulinspektor, der einem Stellvertreter die ihm gebührende Entschädigung anweisen will, muss also ganz gehörig aufpassen, damit nicht irgend ein Fehler passiert und eine unrichtige Tagesentschädigung ausgerichtet wird. Das ganze Kapitel Stellvertretungswesen sollte einmal einer gründlichen Revision unterzogen werden, schon aus dem Grunde, um in rein formeller Hinsicht einige Ordnung in die Sache zu bringen. Dabei dürfte der Grundsatz, wie er in § 27 des Primarschulgesetzes aufgestellt ist, überall da zur Geltung gelangen, wo nicht eidgenössische Vorschriften in Frage kommen.

Zu wünschen übrig lassen auch noch die Bestimmungen über den Besoldungsnachgenuss. Das Primarschulgesetz von 1894 besitzt die humane Bestimmung, dass die Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers sowohl von seiten des Staates als auch von seiten der Gemeinden die Besoldung während drei Monaten nach dem Tode des Ernährers fortbeziehen. Für die Mittellehrer gelten noch die veralteten Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes von 1856. Die Hinterlassenen eines verstorbenen Mittellehrers

beziehen wohl die Besoldung während drei Monaten noch fort, müssen aber den Stellvertreter bezahlen. In der Ausführung dieses Grundsatzes bestimmt das Reglement von 1862 mit brutaler Härte: „Wird die Stellvertretung durch plötzlichen Todesfall eines Lehrers herbeigeführt, so hat die Schulkommission für die Stellvertretung *auf Rechnung* der *Witwe* oder der *Kinder* während der ersten drei Monate zu sorgen.“ Es kann also im grossen Kanton Bern der Fall eintreten, dass arme, unmündige Waisen derartige Stellvertretungskosten bezahlen müssen.

Mit Recht hat Herr Grossrat Nyffeler in Kirchberg bei der Begründung seiner Motion über die Revision des Sekundarschulgesetzes diese Zustände auf das schärfste, als eines Kulturlandes unwürdig, gegeisselt. Die Mittellehrerschaft hat seit Jahren zur Beseitigung dieser Bestimmung einen harten, aber leider ergebnislosen Kampf geführt. Alles, was sie erreichte, war eine Milderung in der Praxis. Jedesmal, wenn ein aktiver Mittellehrer stirbt, wendet sich der Vorstand des Bernischen Mittellehrervereins an den Staat und an die Gemeinde, um diese beiden Instanzen zu bewegen, die Stellvertretungskosten zu übernehmen. Es sei hier anerkannt, dass die Gemeinden sich sehr entgegenkommend verhalten. Sie versprechen jeweilen ohne weiteres, ihre Hälfte tragen zu wollen. Der Staat aber weigert sich der Konsequenzen wegen, seinen Beitrag zu leisten. Diese Konsequenzen sind aber gar nicht gross. Der Kassier der Stellvertretungskasse für Mittellehrer hat, auf seine achtjährigen Erhebungen gestützt, berechnet, dass der Jahresbeitrag des Staates im Mittel Fr. 1400 ausmachen würde. Diese Konsequenzen dürfte der Kanton Bern gewiss noch tragen. Es sollte auch hier prinzipiell einmal beschlossen werden, dass die Hinterlassenen eines Mittellehrers gleich behandelt werden, wie die eines Primarlehrers, d. h. es sollte ihnen der Besoldungsnachgenuss für drei Monate ohne Einschränkung zustehen.

Schwer lastet vor allem aus auf der Lehrerschaft der städtischen Mittelschulen der Regierungsratsbeschluss von 1911 über die Beschränkung des Staatsbeitrages an die Besoldungen der Mittelschullehrer. Das Sekundarschulgesetz vom Jahre 1856 bestimmt, dass der Staat in der Regel die Hälfte der Besoldungen übernimmt. 55 Jahre lang befolgte der Staat diese Bestimmung in sehr loyaler Weise; er verstand den Ausdruck „in der Regel“ so, dass er die 50 % als das Minimum seines Beitrages ansah und den finanziell schwachen Sekundarschulen ausserordentliche Subventionen bewilligte. Plötzlich, im Jahre 1911, kam dann ohne jede Ankündigung eine Reduktion des Staatsbeitrages und damit eine totale Kursänderung. Der Beitrag von 50 % wurde beschränkt auf einen Besoldungsansatz von Fr. 5400 für Lehrer und Fr. 3600 für Lehrerinnen. Waren die Besoldungen höher, so fielen sie vollständig zu Lasten der Gemeinden. Gegen diesen Beschluss erhob sich sofort eine starke Opposition, und im Grossen Rate

interpellierte der Finanzdirektor der Stadt Bern, Herr Gustav Müller. Aus der Beantwortung der Interpellation durch den kantonalen Finanzdirektor, Herrn Kunz, ging ganz deutlich hervor, dass der Regierungsratsbeschluss sehr einseitig gegen die Stadt Bern gerichtet war. Die Reduktion der Staatsbeiträge rief auch eine Opposition von seiten des bernischen Mittellehrervereins hervor, der in einer Eingabe an den Regierungsrat die Rückführung des alten Zustandes wünschte. Der Regierungsrat kam dem Gesuche so weit entgegen, dass er die Besoldungsgrenze um je Fr. 200 erhöhte. Mit der Zeit genügte auch dieser Beschluss nicht mehr; die Lage wurde namentlich drückend, als die Teuerung immer intensiver auftrat. Unter dem Drucke der Zeitumstände erhöhte eine ganze Anzahl ländlicher Sekundarschulen die Besoldungen ihrer Mittelschullehrer, während die städtischen Sekundarschulen und Gymnasien dies nicht taten, da jede Mehrleistung vollständig zu Lasten der Gemeinden fiel. So ist es z. B. dahin gekommen, dass die Stadt Bern in den letzten zwanzig Jahren ihre Besoldung nur um Fr. 700 gesteigert hat, während Münchenbuchsee z. B. von Fr. 2500 auf Fr. 4400 gegangen ist, also seine Sekundarlehrer um Fr. 1900 besser stellte. Auch hier muss einmal gründlich Abhilfe geschaffen werden, und wir vernehmen zu unserer grossen Befriedigung, dass die Staatswirtschaftskommission das Postulat aufstellt, es möchte der Regierungsratsbeschluss von 1911 über die Reduktion des Staatsbeitrages an die Besoldungen der Mittelschullehrer aufgehoben werden. Wir haben das volle Vertrauen zum Grossen Rate, dass er dieses Postulat erheblich erklärt und damit den alten Zustand wieder herstellt, unter dessen Herrschaft das bernische Mittelschulwesen eine so schöne Entwicklung genommen hat. Vergessen wir nicht, dass gerade durch die loyale Handhabung des Art. 8 des Sekundarschulgesetzes unsere Sekundarschule aus einer Standesschule zu einer Volksschule geworden ist.

Der Kanton Tessin und unser Schrifttum.

Wie viele Kollegen hat es wohl gegeben, die den Kanton Tessin vor den Augusttagen 1914 kannten? Wie wenige nur gab es, die eine Ahnung davon hatten, dass da unten biedere, wackere, liebe Eidgenossen leben, die fest und treu und hingebungsvoll am Gesamtvaterland hängen? Ein Wehrmann hat es kürzlich ausgesprochen mit den trefflichen Worten: Für uns Deutschschweizer ist der Kanton Tessin eigentlich erst durch die Mobilisation entdeckt worden. . .

Da ist's eben: wohl hat es früher schon beinahe zum guten Ton gehört, die Hochzeitsreise nach südlichen Gefilden anzutreten oder ein paar Ferientage an den Ufern der blauen Seen zu verträumen, aber

dabei hatte es sein Bewenden — der Tessinfahrer blieb an der grossen Touristenroute kleben und lernte weder Land noch Volk kennen. So mussten Nordschweizer und Tessiner sich fremd bleiben. Das wurde mit einem Schlage anders, als es galt, die Grenzen zu schützen; gerade darin liegt ein ungeheurer Gewinn, der nicht mit Geld aufzuwiegen ist. Hauptmann Baudenbacher, Regimentspfarrer, sagt es uns: ... Und dann die Rosen und Reben, die Feigen und Zitronen südlich des Gotthard! Tausend Eindrücke, vor denen einem zeitweise die Sprache verging. Aber die Eindrücke all sammelten sich zu einem einheitlichen Ganzen, Grossen und Majestätischen, das unsere Seele bald fast erdrückte, bald wieder emporhob zu den Firnen: Schweizerland! Und dann zu beiden Seiten der Bahn das Spalier der Bevölkerung. Und wie? In Begeisterung. Ein Zurufen und Winken, das mehr und mehr anschwoll... Der eidgenössische Patriotismus des Tessiner Volkes ist über alle Zweifel erhaben, ja über alles Lob... Überall im Tessin, am Ceresio und am Lago Maggiore, am Ticino und am Cassarate, im Maggia- und Lamprianatal, im Malcantone und im Centovalli, überall beim Volke eidgenössische Gesinnung. Daran kann uns gar nichts irre machen. Wir sind glücklich, es nun ganz nahe kennen gelernt zu haben, das einfache, edle Brudervolk...

Als im Jahre 1909 bei Huber & Co. in Frauenfeld das reizende Büchlein von Hans Schmid, „Spaziergänge im Tessin“, erschien, da waren gar viele gute Schweizer nördlich des Gotthards ganz erstaunt — es war ihnen eine neue Welt aufgetan worden. Jetzt sehen sie sich das Büchlein mit andern Augen an, und gar mancher Kamerad, der dort unten schöne Tage hat verleben dürfen, wird seinen Lieben daheim daraus vorlesen, ja sich vornehmen, mit ihnen gelegentlich solche Spaziergänge in Wirklichkeit ausführen zu wollen. Dann wird er auch mit Freuden zu den Führern greifen, die ihm der Verlag des Artistischen Instituts Orell Füssli in Zürich in neuem Gewande zur Verfügung stellt, den Wanderbildern „Lugano und Umgebung“ und „Locarno und seine Täler“, die der bewährte J. Hardmeyer zwar schon vor Jahren geschrieben, die aber von Dr. Ed. Platzhoff-Lejeune und Hermann Aellen ganz neu bearbeitet worden sind und die der Verlag mit herrlichen Bildern geradezu verschwenderisch ausgestattet hat. Ihnen schliesst sich das neue, „Brissago“, von Ed. Platzhoff-Lejeune, mit 22 Illustrationen von Friedrich Walthard, würdig an. Die drei geben über alles Wissens- und Sehenswerte, auch über Volksleben und Geschichte, in beredten Worten erschöpfend Auskunft.

Der schon genannte Verlag der Artistischen Instituts Orell Füssli in Zürich hat sich überhaupt um die literarische Erschliessung des Kantons Tessin grosse Verdienste erworben dadurch, dass er uns dessen bedeutendsten Dichter zugänglich gemacht hat, Francesco Chiésa, Rektor in Lugano. Da liegt zunächst eine vorzügliche Übersetzung der „Istorie e

favole“ unter dem Titel „Historien und Legenden“ vor, die uns eine neue Welt erschliessen, herrliche Sachen voll Feuer und Glut und wiederum melancholischer Stimmung. Für diejenigen, die den Dichter in der Ursprache geniessen wollen, namentlich unsere Italienisch lernende Jugend, hat der Dichter selber ein schlankes Bändchen, „Poesie e Prose“, zusammengestellt. Ferner ist ein weiteres Büchlein erschienen, das, „ohne den Weltbrand selber zu schildern, doch von dessen fernem, ergreifend stillen Widerschein durchleuchtet ist“, ein ganz eigenartiges Werk des Dichters, das uns gleichsam ins Innerste der Werkstätte eines Poeten hineinschauen lässt, die „Blätter unter der Asche in Tagen lodernder Flammen“. Endlich ist uns ein Prachtwerk beschert worden, das uns Chiésa als scharfsinnigen Kunsthistoriker vorführt, ein Unternehmen, das zugleich ein Ehrentitel für den Stand unserer graphischen Gewerbe ist. Es nennt sich „Die künstlerische Betätigung des Tessiner Volkes und ihr geschichtlicher Wert“. Auf vielen, prächtig in Lichtdruck ausgeführten Tafeln werden uns da Bauwerke und Monumente vorgestellt, die Tessiner Künstler im Ausland, namentlich in Italien, geschaffen und damit dem Tessiner Volk und dem Tessiner Land Ehrendenkmäler errichtet haben. Unter ihnen finden wir auch die Kathedrale von Solothurn.

Ein anderer Tessiner, Giovanni Anastasi, ist uns näher gerückt worden, indem sein in der Heimat stark verbreitetes Werk „Vita ticinese“ durch die gleiche treffliche Übersetzerin, die durch ihre Meisterübertragungen Chiésa populär machte, Frau Mewes-Béha, als „Tessiner Leben, Geschichte, Charakteristisches, Anekdoten“ jedem Leser Freude bereiten wird. Es bietet liebenswürdige und lebhafte Schilderungen aus dem „eidgenössischen Garten auf der Sonnenseite“ in tessinischer Beleuchtung und somit reizvolle Einblicke in charakteristische Eigentümlichkeiten des Lebens und Treibens unserer ennetbirgischen Eidgenossen.

Zum Schlusse seien noch zwei spezifisch militärische Veröffentlichungen erwähnt, ich meine das eingangs angeführte Büchlein Hauptmann Baudenbachers, des Feldpredigers im Schützenregiment 12, „Aus dem schweizerischen Militärleben“ (Orell Füssli in Zürich) und „Im Tessin! Bilder von der Grenzbesetzung 1915“, von Otto Walliser, Feldweibel (Solothurn, Buch- und Kunstdruckerei A.-G. „Union“), ein gar nett geschriebenes, mit photographischen Aufnahmen des Verfassers geschmücktes Bändchen.

Unsere Eidgenossenschaft ist aufgebaut auf das gegenseitige Vertrauen der Bundesglieder. Um sich vertrauen zu können, muss man sich jedoch zuerst verstehen können, und dazu führt wiederum das „sich genauer kennen lernen“. Deshalb erschien es mir nötig, auch hier auf das Schrifttum über und aus dem Tessin hinzuweisen. H. M.

Russische Unterrichtsreformen.

(Korrespondenz.)

Über den innern Wirren, die Russland heimsuchen, übersieht man leicht die positive Arbeit, die auf manchem Gebiete von der Revolutionsregierung geleistet wird. Besonders wichtig dürfte für die Zukunft des Landes die Reform der Unterrichtsorganisation werden, die in das jetzige Chaos der Schulen eine leichtfassliche Ordnung bringt. Nach dem von der Regierung, vermutlich in der Hauptsache von dem zurückgetretenen Minister Manuilow, ausgearbeiteten Plan soll der Lehrgang allgemein mit einer drei oder vierklassigen Elementarschule beginnen. Nach ihrer Absolvierung hat der Schüler die Wahl, entweder eine Schule zu besuchen, die ihren Zweck in der Vermittlung einer allgemeinen Bildung sieht, oder eine Schule zur Berufsvorbereitung. Der Lehrgang aller Anstalten dieser beiden Unterrichtszweige soll so gehalten werden, dass der Übergang von der einen zur andern bis in die Mittelschule hinein jedes Jahr ermöglicht wird. Nach der Elementarschule folgen zunächst Handwerks- oder Gewerbeschulen auf der einen, höhere Elementarschulen auf der andern Seite (vierklassig). Die vier ersten Klassen des Gymnasiums sollen dafür in Wegfall kommen, beziehungsweise allmählich zu höheren Elementarschulen umgewandelt werden. Wer diese höhere Elementarschule absolviert, kann entweder in die gewerbliche Mittelschule oder in das vierklassige Gymnasium eintreten. Der Absolvent des Gymnasiums hat Zutritt zur Universität und zu allen technischen Hochschulen. Es scheint, dass man die bisherigen Realschulen entweder zu Gymnasien oder zu gewerblichen Mittelschulen umwandeln will, da in den Berichten über die Reform von ihnen nicht mehr die Rede ist. Die Kirchenschulen, die in den letzten Jahren zum grössten Hemmnis der Entwicklung des Volksunterrichtes geworden waren, werden dem Unterrichtsministerium unterstellt. Die unmittelbare Verwaltung der Schulen fällt künftig den örtlichen Selbstverwaltungsorganen zu, die auch die Wahl der Lehrmittel frei bestimmen; die Regierung behält sich nur ein Aufsichtsrecht vor. Der Privatunterricht wird vollkommen freigestellt. (Einer der bedeutendsten russischen Gelehrten, Prof. Fortuatow, der Petersburger Akademie angehörend, wurde einst wegen „verbotenen Unterrichts“ angeklagt.) — Die provisorische Regierung hat schon jetzt eine Hochschule in Tiflis und Universitäten in Irkusk und Taschkent eröffnet. Auch in Perm wird die dort bestehende Abteilung der Universität Petersburg zu einer eigenen Universität ausgebaut. Die „Frauenkochkurse“ werden zu Staatsuniversitäten umgewandelt, was schon vor der Revolution beabsichtigt war. Im Herbst sollen ausserdem 100 neue Gymnasien eröffnet werden und 250 neue höhere Elementarschulen. (Aus „Bieler Tagbl.“.)

Schulnachrichten.

Sektion Burgdorf des B. L. V. (Korr.) Freitag den 14. September hielt dieselbe im „Löwen“ zu Hindelbank ihre Versammlung ab. Nach dem warmen und gedankenreichen Begrüssungswort des Präsidenten, Herrn Sekundarlehrer Rothenbühler in Hindelbank, und einer Reihe seinerseits gemachten Vereinsmitteilungen, erfolgte die Genehmigung der Rechnung und im Anschluss daran die Votierung eines Betrages von Fr. 30 zuhanden des abtretenden und jedes künftigen Vorstandes zur Verteilung an seine Mitglieder (Bureau) als kleines Honorar für ihre Mühewaltung. Ein Antrag Liechti, Kernenried, auf Fr. 60, dem sich der ursprüngliche Initiant, Dreier, Oberburg, anschloss, blieb leider in Minderheit. Dann wurden eine Anzahl neuer Mitglieder, Lehrer und Lehrerinnen, aufgenommen und an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten ablehnenden obgenannten Präsidenten als solcher Sekundarlehrer Lehmann, Hindelbank, gewählt. Darauf folgte die Besprechung der Revision des Unterrichtsplanes, eingeleitet durch gute Referate über den Rechenunterricht, von Fräulein Sohm, Burgdorf, für die Unter- und von Kollege Bühler, Burgdorf, für die Mittel- und Oberstufe. Doch verlor sich die Behandlung des Themas so sehr ins Methodische und Abliegende, dass zum Schlusse der Antrag angenommen wurde, den künftigen Referenten die Redezeit auf zirka 15 Minuten zu beschränken. Die „Grundsätze“ des Vorstandes der Schulsynode wurden mit geringen Änderungen und Zusätzen, z. B. auf Vorschlag von Herrn Inspektor Dietrich die gemeinen Brüche ins siebente Schuljahr zu verweisen, angenommen. Betonen möchte ich noch, dass das Votum des Herrn Inspektor Dietrich, namentlich auch zuhanden der Lehrerinnen, die weiteste Verbreitung und grösste Beachtung verdient. Er legte ihnen eindringlich ans Herz, das allzu methodisierende Finger-, Stäbchen- und Bohnenrechnen usw. nicht zu lange dominieren zu lassen, den Zahlenraum im dritten Schuljahr keinesfalls über 200 auszudehnen und dafür durch vielseitigen „Drill“ innerhalb dieses Zahlenraums eine solide Grundlage für die obern Stufen zu schaffen. Belebt müssen freilich diese Drillübungen werden durch angewandte, aber ganz einfache Aufgaben aus dem Erlebniskreise des Schülers, wobei diese sich bei Stellung von „Problemen“ ebenfalls aktiv sollen beteiligen können. Dasselbe fordert Herr Dietrich von der Mittelstufe, die sich ausschliesslich auf die vier Operationen mit ganzen Zahlen beschränken soll. Auch hier müssen alle komplizierten Aufgaben verschwinden. Für die Oberstufe redet er in gleicher Weise der Vereinfachung (gemeine Brüche nicht über $^1/_{10}$ und nicht über die einfachsten Operationen) und Beschränkung auf das im Leben Notwendige das Wort (vergleiche Berechnung von Ellipse, Fass und dgl.) und betont die Veranschaulichung des Rechnens durch wirkliches Messen, Abwägen und Abschätzen, allenfalls auch im Freien.

Nach Schluss der Verhandlungen gab noch das Verhältnis des Fixbesoldetenverbandes zu der radikal-demokratischen Partei des Kreises Burgdorf anlässlich der kommenden Nationalratswahlen Anlass zu lebhaften Besprechungen. Es zeigt sich mehr und mehr, dass auch hier der Schulmeister gerade gut genug ist, dem Freisinn als Schleppenträger zu dienen, dass diese Herrschaften aber im übrigen wenig Verständnis für seine gedrückte Lage haben und jedenfalls stets und in erster Linie ihre eigenen Interessen vertreten sehen wollen. Das Wort vom unersättlichen „Kapitalismus“ ertönt nachgerade aus dem Munde vieler Leute, die bisher durchaus nicht im Geruche sozialdemokratischer Allüren standen!

Grosser Rat. Bei Anlass der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes kam u. a. auch die Reorganisation des Lehrerinnenseminars Hindelbank zur Sprache. Gegenwärtig seien Unterhandlungen mit Thun im Gange. Herr Mühlethaler, Bern, begründete seine Motion betreffend Einführung der Mädchenfortbildungsschule. Herr Regierungsrat Lohner hält dafür, dass die gesetzliche Grundlage für die Förderung der Mädchenfortbildungsschule bereits in den Bestimmungen des Primarschulgesetzes über die Knabenfortbildungsschule und speziell in § 82 des genannten Gesetzes gegeben sei. In diesem Sinne erklärte sich der Regierungsrat zur Entgegennahme der Motion bereit. — Das Postulat der Staatswirtschaftskommission bezüglich Aufhebung des regierungsrätiichen Beschlusses von 1911, es sei die Hälfte der Mittellehrerbesoldungen nur bis zu einer Besoldungsgrenze von Fr. 5600 für Lehrer, Fr. 3800 für Lehrerinnen auszurichten, wurde im Einverständnis mit dem Regierungsrat angenommen.

Im Laufe der gegenwärtigen Session wird Grossrat Mühlethaler folgende Motion einbringen, die bereits von einer bedeutenden Zahl von Grossräten unterzeichnet ist: „Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht das Gesetz betreffend die Besoldung der Primarlehrer vom 31. Oktober 1909 im Sinne einer Erhöhung der dort festgesetzten Besoldungsansätze zu revidieren und mit der verteuerten Lebenshaltung in Einklang zu bringen sei."

Der Vorstand des Bernischen Organistenverbandes trat Samstag den 8. September im „Zytglogge" in Bern zusammen. Mit Befriedigung wurde Kenntnis genommen, dass der Synodalrat, unserer Eingabe entsprechend, sämtlichen reformierten Kirchgemeinden des Kantons eine durch die schwierige Zeitlage gebotene Erhöhung der Organistenbesoldungen nahegelegt hat. Ebenso durften wir mit Genugtuung die Tatsache registrieren, dass die genannte Kirchenbehörde die durch den diesjährigen Wegfall der Organistenfortbildungskurse freigewordenen Fr. 600 der Bibliothek des B. O. V. zur Anschaffung theoretischer und musikpädagogischer Werke übermacht hat, wodurch diese eine wertvolle Bereicherung erfährt. — Einer Anregung des Herrn Seminarvorstehers Stauffer betreffend versuchsweise Einführung des einstimmigen Kirchengesanges durch eine kleine Auswahl allgemein bekannter Choräle wurde einhellig beigepflichtet. — Die diesjährige Hauptversammlung wird Samstag den 6. Oktober in Bern stattfinden. Herr Münsterorganist Graf wird die hoffentlich recht zahlreich anwesenden Verbandsmitglieder mit einem Vortrag über Kirchengesang und Kirchenchor erfreuen. Ebenso wird dessen Konzert auf der herrlichen Münsterorgel nicht verfehlen, eine mächtige magnetische Kraft auf unsere Mitglieder zu Stadt und Land auszuüben! J. M.

Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung. Trotz des wunderschönen Sommersonntages füllte sich am 19. August die Kirche von Oberdiessbach mit Musikfreunden, um ein Konzert des Lehrergesangvereins Konolfingen anzuhören, ein Zeichen, dass die Darbietungen genannten Vereins vom Publikum jeweilen sympathisch aufgenommen werden. Vielleicht mochte das eigenartige Programm (Kompositionen von in der Schweiz lebenden Musikern) auch sein Teil am guten Besuch beigetragen haben. Das befriedigende finanzielle Ergebnis ermöglichte es, einen namhaften Betrag der Armenerziehungsanstalt Enggistein zufliessen zu lassen.

Nach dem Konzert in der Kirche begaben sich Sängerinnen und Sänger nebst einer Anzahl Geladener zum Zvieri in den Gasthof zum „Bären". Der Präsident, Herr Sekundarlehrer Heinz, zeichnete mit kurzen, treffenden Worten

die durch den Krieg zwar ungünstig beeinflusste, aber doch nicht lahmgelegte Vereinstätigkeit und begrüsste die anwesenden Komponisten, die Herren Professor Karl Mai aus Bern, Kapellmeister Eugen Papst, Bern, und Musikdirektor Pfister aus Thun aufs beste. Erstgenannter liess es sich nicht nehmen, dem Verein und seinem ausgezeichneten Direktor, Herrn E. Schweingruber aus Bern, zu seinem schönen Erfolg und zur glücklichen Wahl der Solistin zu gratulieren. Fräulein Hedi Neuenschwander, eben vom Konservatorium aus Berlin zurückgekehrt, legte durch ihre ansprechenden Vorträge Zeugnis ab von ihrer gutgeschulten, sympathischen Stimme. Auch die beiden Schwestern Friedli erfreuten durch ihre Darbietungen auf Violine und Klavier. Auf der Orgel produzierte sich ein junger (14jähriger) Künstler, Paul Vogel, der durch die sorgfältige Wiedergabe eines Bachschen Präludiums und Toccata in F-dur, von Pachelbel, aus dem Gedächtnis geradezu Staunen hervorrief.

Nach einigen fröhlich verlebten Stunden im II. Akt, wo der Papa des jungen Orgelkünstlers als Tafelpräsidium waltete, löste sich die Gesellschaft allmählich auf, um mit den Abendzügen ihren Wohnort zu erreichen. Der „denkwürdigen" Heimfahrt im heftigen Gewitter mit zweistündiger Verspätung werden sich wohl alle, die es miterlebt, lebhaft erinnern. W.

Lehrerturnkurs. Vom 1.—6. Oktober wird in Aarberg unter der Leitung der Herren Turnlehrer Zaugg in Langenthal und Kündig in Bern ein kantonaler Lehrerturnkurs zur Einführung in die neue Mädchenturnschule abgehalten.

Frutigen. Auch in Frutigen versammelten sich die Abgeordneten der Schulkommissionen und Gemeinderäte des Amtsbezirks unter dem Vorsitz von Herrn Inspektor Jossi. Gestützt auf die von diesem und vom Vertreter des Lehrervereins, Herrn Zentralsekretär Graf, gegebene Aufklärung wurde nach gründlicher Aussprache ein Antrag einstimmig angenommen, wonach die Notwendigkeit, durch eine sofortige finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft der verteuerten Lebenshaltung Rechnung zu tragen, anerkannt und beschlossen wurde, auf Grund des Kreisschreibens des Regierungsrates vom 31. Mai 1917 in den Gemeinden nach Möglichkeit in diesem Sinn zu wirken.

Oberburg. (Korr.) Die hiesige Schulkommission will von der Anregung, zum Zwecke der Kohlenersparnis die Sommerschule und dafür die Winterferien zu verlängern, vorläufig nicht Gebrauch machen und hat deshalb für den Dorfbezirk die Herbstferien, wie andere Jahre, auf 17. September bis 22. Oktober festgesetzt. Falls es zum Unterhalt der Zentralheizung wirklich an Kohlen mangeln sollte, so will sie sich mit Holz auszuhelfen suchen. Im Interesse der ärmern Kinder, die im Winter über das warme Schulzimmer nur froh sind, ist dieser Beschluss zu begrüssen.

Rüderswil erkannte seiner Lehrerschaft pro 1917 eine Teuerungszulage von je Fr. 150 zu.

Wimmis. Die Einwohnergemeindeversammlung beschloss die definitive, vollständige Übernahme der Sekundarschule durch die Gemeinde und die Erhöhung der Besoldung der Sekundarlehrer von Fr. 3400 auf Fr. 4000 per Lehrstelle (also um Fr. 600 pro Lehrstelle), sowie Teuerungszulagen an die Primarlehrerschaft nach den Anträgen des Bernischen Lehrervereins.

Literarisches.

Der Weltkrieg. Vorläufige Orientierung von einem schweizerischen Standpunkte aus, von S. Zurlinden. Erster Band. Zürich 1917. Orell Füssli. Fr. 14.

Ein Fundamentalwerk. Unter Hintansetzung aller persönlichen Sympathien und Antipathien werden die Verhältnisse allseitig beleuchtet, die Geschehnisse wahrheitsgetreu geschildert und ein gut schweizerischer Standpunkt jederzeit gewahrt. Da sieht aber vieles wesentlich, sehr wesentlich anders aus als durch die hassgetrübte oder die einseitig geputzte Brille der betreffenden Landespresse, und man begreift manches, man versteht auch gewisse Spannungen, die augenblicklich verschwinden müssten, wenn jeder Eidgenosse das Buch lesen wollte. Das gewaltige Tatsachenmaterial erscheint übersichtlich in sieben Kapitel geordnet: Die menschliche Natur, Der Kriegsaberglaube, Das Autoritätsprinzip, Die geheime Diplomatie, Der Militarismus, Der Imperialismus, Die Kriegstheologie. Überall sind die Quellen angegeben. So wird der erste Band mit dem Titel „Die Wurzeln des Weltkrieges" zu einem mehr als interessanten Werk von bedeutendem bleibendem Wert. H. M.

Humoristisches.

Für Geographen. Ein wohlbekannter Inspektor besucht die Schule und stellt am Ende der Lektion noch einige Fragen, wobei er auf das Nachbarland Baden zu reden kommt. Aber die Schüler haben den Namen der Hauptstadt vergessen. Er will sie darauf führen und sagt: Ich heisse Karl. Was tue ich, wenn ich nachts im Bette bin? Endlich meldet sich ein Knirps glänzenden Auges zum Wort und meint: „Karlshafen".

Briefkasten.

F. V. in B. Ein vorher eingetroffener Bericht war bereits gesetzt. Immerhin besten Dank. —

Frl. St. in B. Die Ankündigung des Kurses kam zu spät; sie wird in nächster Nummer erscheinen.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 22. September, nachmittags 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche. Der Vorstand.

Schul-, Turn- und Spielgeräte

liefert prompt

Telephon 3172 **Turnanstalt A.-G., Bern,** Kirchenfeldstr. 70

Welcher Kollege hat abzugeben

„Praxis der Volksschule"

(Beilage zur „Schweizerischen Lehrer-Zeitung"), ältere Jahrgänge, vollständig oder unvollständig, gebunden oder ungebunden?

F. Barben, Lehrer, **Rohrbach** (Amt Seftigen).

Für Bibliothekanschaffungen und private Käufe

empfehle mein reichhaltiges, gediegenes Lager mit günstigen Gelegenheitskäufen aller Art.

Bibliotheken gewähre bei Ankäufen von wenigstens 20 Fr. 10 % Rabatt.

Bei neuen Büchern des deutschen Verlags, die in kurzer Zeit geliefert werden können, wird die übliche Kursvergütung gewährt.

Kataloge gratis und franko.

Berner Antiquariat und Buchhandlung
Amthausgässchen.

Fritz Brand

Berner Kunstsalon

Bahnhofplatz 7 *Bern* *Telephon 48.74*

im Gebäude der Gewerbekasse, 1. Stock ❧ Lift

Permanente Gemälde-Ausstellung

Wechsel-Ausstellungen: *Geöffnet: 9—12 und 2—6 Uhr. Sonntags nur in den Wintermonaten von 10½—12½ Uhr.*

Gemälde lebender Maler: monatlich. ❧ Plastische Bildwerke: monatlich ❧ Meister des 19. Jahrhunderts: alle 2 Monate ❧ Alte Meister: nach Konvenienz

Eintritt: 50 Cts. — Jahresabonnement: 5 Fr. — Mitglieder des Lehrervereins erhalten gegen Ausweis 50 % Ermässigung auf dem Jahresabonnement.

September-Ausstellung: *W. Prell ❧ F. Zimmermann. ❧ Skulpturen: A. Heer. ❧ Alte Meister.*

Vereine und Schulen, die Biel und seine prächtigen Umgebungen besuchen, finden anerkannt treffliche und billige Verpflegung in dem

Hotel z. Blauen Kreuz

in Biel

2

Vorherige Anzeige der Besucherzahl und der Verpflegungsart erwünscht

Druck und Expedition: **Büchler & Co.**, Bern.